Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Poſen außer in der
Expedition dieſer Zeitung
(Wilhelmſtr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breiteſtraße 14,
in Gneſen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streiſand,
in Meſeritz bei Ph. Matthias.

Poſener Zeitung.

Dreiundachtzigſter Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haaſenſtein & Vogler,
Rudolph Moſſe.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 314.

Das Abonnement auf dieſes täglich drei Mal erſcheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poſen 4½ Mark, für ganz Deutſchland 5 Mark 45 Pf. Beſtellungen nehmen alle Poſtanſtalten des deutſchen Reiches an.

Freitag, 7. Mai.

Inſerate 20 Pf. die ſechsgeſpaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, ſind an die Expedition zu ſenden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erſcheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 6. Mai. Der Privatdozent an der Univerſität zu Berlin, Dr. v. Kaufmann, iſt zum Profeſſor der Nationalökonomie an der techniſchen Hochſchule in Aachen ernannt.

Deutſcher Reichstag.

46. Sitzung.

Berlin, 5. Mai, 11 Uhr. Am Tiſche des Bundesraths: Hofmann u. A.

Auf der Tagesordnung ſteht zunächſt die Fortſetzung der Berathung der Anträge zur Gewerbeordnung. In Bezug auf die Anträge der Abgg. v. Seydewitz u. Gen., betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen, die Wanderlager und Auktionatoren, beantragt die Kommiſſion: I. Den Reichskanzler zu erſuchen: a) über das Ergebniß der Erörterungen, welche von ihm in Folge des vorjährigen, eine Abänderung der beſtehenden Vorſchriften wegen des Gewerbebetriebs der Auktionatoren betreffenden Kommiſſionsbeſchluſſes eingeleitet ſind, event. unter Vorlegung eines bezüglichen Geſetzentwurfs Mittheilung zu machen; b) bei der in Ausſicht geſtellten Reviſion des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen und dabei die Anträge v. Seydewitz und Genoſſen zur Erwägung zu empfehlen. II. In Erwägung des Bundesrathsbeſchluſſes vom 27. März 1879 und der von den einzelnen Bundesſtaaten auf Grund dieſes Beſchluſſes bereits getroffenen legislatoriſchen Maßregeln den Antrag IV. v. Seydewitz (wegen Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelaſten) als erledigt zu erklären.

Abg. Schwarz ſpricht ſich für den Antrag aus, da das unſolide Hauſirgewerbe den ſeßhaften Betrieb ſchädige; ſeitdem 1872 die Gewerbeordnung in Würtemberg eingeführt worden, habe ſich die Zahl der Hauſirer verdoppelt und verdreifacht, in einzelnen Bezirken vervierfacht.

Abg. Loewe (Berlin): Seit der Umkehr in der wirthſchaftlichen Geſetzgebung herrſchen die rein egoiſtiſchen Intereſſen. Sogar die Handelskammer der Stadt Leipzig, die doch den freien Verkehr unterſtützen ſollte, hat ſich in Bezug auf die Rauchwaarenbranche entſchieden gegen die Auktionen ausgeſprochen. Eine Anzahl von Welthandelsartikeln wird — nicht erſt ſeit 1869 — auf unſeren großen Märkten in Auktionen verkauft; nicht blos in Leipzig, ſondern überall, wo das Rauchwaarengeſchäft ſeinen Zentralpunkt hat, finden in dieſer Waare Auktionen ſtatt. Die Beſchwerde iſt in Leipzig erſt erhoben, als die Auktionatoren ſich nicht bereit erklärten, für die Abſtandnahme von ihrem Geſchäft ein Abſtandsgeld anzunehmen. Alſo auch hier egoiſtiſches Intereſſe einer Branche von Geſchäftsleuten gegenüber dem Intereſſe der Allgemeinheit! Die Geſetzgebung aber hat das Intereſſe der Konſumenten zu vertreten. Durch den Ausſchluß der Auktionen in dieſem Artikel würden wir entſchieden gegen andere Handelsplätze, die das vernünftige Syſtem Englands eingeführt haben, zurückkommen. Man hat das Auktionsſyſtem in den großen Branchen zuſammengeworfen mit demjenigen, welches ſich an die Wanderlager anknüpft. Bei dem letzteren iſt der einzelne Konſument oft auf den Schutz der Staatsgewalt angewieſen, bei dem erſteren übernimmt die große Geſchäftswelt ohne Weiteres die beſte Regulirung. An den kleinen Auktionsverkehr, der mit den Wanderlagern verbunden iſt, haben ſich wohl Mißſtände angeknüpft, man thut aber Unrecht, die Wanderlager auf das Gewerbegeſetz von 1869 zurückzuführen. Dieſer Verkehr iſt viel älteren Datums, er hat nur in dem letzten Jahrzehnt in Folge der großen Gründungen, der ungeheuren Ueberproduktion einen bedeutenden Aufſchwung genommen, da es unmöglich war, auf den gewöhnlichen Abſatzwegen die Waaren abzuſetzen. Es iſt aber durch die Erhebungen der Regierung feſtgeſtellt, daß ſeit der Mitte dieſes Jahrzehnts dieſer Verkehr ſchon bedeutend abgenommen hat und ſich jetzt den normalen Verhältniſſen nähert. Eine Veranlaſſung für die Geſetzgebung, dieſen Verkehr noch in engere Schranken zu bannen, als er vor 1869 inne hatte, liegt nicht vor. In kleinen Städten iſt es ſchwer, für ſein Geld eine entſprechende Waare zu erhalten. Im Vergleich mit jenen „Handelsleuten“ in den kleinen Städten ſtehen die verrufenen Hauſirer, von denen der Abg. Schwarz geſprochen, in Bezug auf Intelligenz, Strebſamkeit und Tüchtigkeit auf einem thurmhoch höheren Standpunkt. Wenn behauptet wird, daß man das Publikum inſofern ſchützen müſſe, als die Wanderlager Ausſchuß- und Ramſchwaaren mit ſich führen, ſo möchte ich auf die königliche Porzellanmanufaktur hinweiſen, welche ihr Ausſchußporzellan durch Wanderlager in Vertrieb bringt. Es iſt das keine Unreellität und Unſolidität im Geſchäft, im Gegentheil, es trägt dazu bei, das laufende und regelmäßige Geſchäft legitim zu erhalten. Jeder, der im Wanderlager kauft, weiß, daß er mit kleinen Makeln behaftete Waare kauft, für die er entſprechend weniger bezahlt. Daß die Wanderlager das ſtehende Gewerbe dadurch ſchädigen, daß ſie billig verkaufen und große Auswahl bieten, ſpricht entſchieden für ſie. Dieſer Geſchäftsbetrieb iſt in andern Ländern nicht neu. Wenn man ſagt, daß die Wanderlager vielfach dazu dienen im Falle eines Bankerotts die Waaren auf die Seite zu bringen, ſo müßte die Bankerottgeſetzgebung einen andern Charakter annehmen. Die Schuld trifft in ſolchen Fällen nicht die Wanderlager, ſondern die ſchlechte Kreditwirthſchaft. Die Anſicht des Abg. Schwarz, daß das Hauſirgewerbe zur öffentlichen Steuerzahlung nicht in dem Maße wie die ſtehenden Gewerbe herangezogen werden, iſt abſolut irrthümlich. Daſſelbe wird überall 3 bis 4mal höher beſteuert, als das ſtehende Gewerbe. In Preußen ſind die Wanderlager durch die letzte Geſetzgebung ungefähr 10 Mal ſo hoch in Anſpruch genommen, als die ſtehenden Gewerbe. Es wäre ein Unrecht gegen eine große Klaſſe von Gewerbetreibenden und auch gegen das Publikum, wenn wir noch Repreſſivmaßregeln eintreten laſſen wollten, wie der Antrag Seydewitz. Eventuell empfehle ich Ihnen die Annahme des Amendements Baumbach. (Beifall links.)

Abg. Kayſer will bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen einen Unterſchied machen, je nachdem es ſich um ſelbſtgefertigte oder um fremde Waaren handelt. Der Antrag wird jedoch nicht genügend unterſtützt und kommt deshalb nicht zur Verhandlung.

Abg. Reichenſperger (Krefeld) ſpricht ſich für den Antrag aus, indem er ſich namentlich gegen die Gewerbefreiheit für Auktionatoren wendet und ſich auf eine Petition des rheiniſchen Notariatsvereins beruft.

Nachdem noch der Abg. Ackermann den Kommiſſionsantrag kurz empfohlen, wird derſelbe mit großer Mehrheit angenommen.

In Bezug auf die Reviſion des Artikels VI. der Gewerbeordnung, Innungen, beantragt die Kommiſſion, den Reichskanzler aufzufordern, in dieſe Reviſion zum Zwecke einer weiteren Entwickelung der den Innungen zuſtehenden gewerberechtlichen Befugniſſe einzutreten; in 10 Nummern werden dann die Geſichtspunkte aufgezählt, die dabei zur Geltung kommen ſollen und die allgemein bekannt ſein dürften.

Referent Abg. v. Hertling führt aus, daß eine Rekonſtruktion der Innungen ohne legislative Aenderungen nicht möglich ſei; dabei habe man keineswegs romantiſche Neigungen gehabt und etwa die Blüthezeit der Zünfte ſich als zu erreichendes Ziel vor Augen geſtellt. Die Wiederbelebung der Innungen habe nur den Zweck, das Bewußtſein der Standesehre zu heben und das Handwerk vor der Gefahr, vom Großbetriebe aufgeſaugt zu werden, zu bewahren und zwar dadurch, daß die Vortheile des maſchinellen Betriebes, welche das Kapital verſchafft, den Handwerkern durch die Korporation zugänglich gemacht werden. Ein Zwang zum Beitritt ſolle nicht ausgeübt werden, deshalb müſſe man den Innungen einen gewiſſen Inhalt geben, namentlich Aufſichtsrechte und die Befugniß, das Gewerbe zu vertreten, z. B. in Gewerbegerichten, Gewerbekammern u. ſ. w.

Abg. Dr. Delbrück: Ich kann nicht anerkennen, daß zur Erreichung des löblichen Zweckes, dem ſelbſtſtändigen Handwerk die Konkurrenz mit dem Großbetriebe zu ermöglichen und zu erleichtern, das einzig geeignete Mittel die Form der Innung ſei. Wir haben an Stelle deſſen nach der wirthſchaftlichen Seite die Form der Genoſſenſchaften nach ihren verſchiedenen Richtungen, als Kredit-, Rohſtoff- und Produktivgenoſſenſchaft. Wir haben nach der idealen und ethiſchen Seite die Gewerbevereine, welche die Gewerbtreibenden eines ganzen Ortes durch Belehrung und Mittheilung wiſſenſchaftlicher und techniſcher Erfahrungen zu fördern berufen ſind. In dem Großherzogthum Heſſen kommt immer auf 30,000 Einwohner ein Lokalgewerbeverein. Sämmtliche ſind zu einem Landeszentralverein verbunden. Sie haben in kurzer Zeit ca. 50 gewerbliche Fortbildungsſchulen errichtet, welche ſich gedeihlich entwickeln. Man hat auch in neuerer Zeit verſucht, von dieſem Gewerbeverein aus eine Einwirkung auf das Geſellen- und Lehrlingsweſen und auf die Beförderung der dem Handwerke gemeinſamen Intereſſen auszuüben. Die Innung iſt alſo nicht die einzige Form für dieſe Zwecke, jedoch können ſie auch in ihr erreicht werden. Zwar zeigen die meiſten der noch beſtehenden 6000 Innungen in Preußen mit ihren 150,000 Mitgliedern nach amtlichen Quellen ein eigenes inneres Leben nicht mehr, jedoch muß man dieſes wieder zu erwecken ſuchen, und dazu bin ich inſoweit bereit, als nicht überwiegende allgemeine Intereſſen entgegenſtehen. Das iſt der Fall bei den Beſtimmungen, wonach die höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeindebehörden anordnen können, daß den Innungen die Aufſicht über das Lehrlings- und Geſellenweſen — alſo eine obrigkeitliche Befugniß — auch über ſolche Perſonen, die als nicht zur Innung gehörig ihnen fremd ſind, zuſtehen ſolle, und ferner, daß ihnen das exkluſive Recht auf das Halten von Lehrlingen gegeben werde. Ich halte es für legislativ ſehr bedenklich, den Verwaltungsbehörden ein ſo wichtiges Recht zu geben, ohne ganz beſtimmte Bezeichnung der Vorausſetzungen, unter denen ſeine Ausübung zuläſſig ſein ſoll. Immer wird man das Meiſte in die diskretionäre Gewalt der Verwaltungsbehörden ſtellen müſſen und dieſe werden, je nachdem ſie den Innungen günſtiger oder ungünſtiger geſinnt ſind, in den verſchiedenen Bezirken eine verſchiedene Praxis handhaben. Ich komme nun zu den materiellen Konſequenzen dieſer Beſtimmung. In der Uebergangszeit wird ſich zunächſt das Beſtreben der Innungen dokumentiren, die gewerblich am höchſten ſtehenden Elemente des Handwerks, welche dem Eintritt in die Innung naturgemäß widerſtreben, in ſich hineinzuzwingen; und damit ſteht man ſofort vor der Frage: Iſt in dem einzelnen Falle der betreffende Mann ein Handwerker oder ein Fabrikant? Von der Beantwortung dieſer Frage hängt die Verpflichtung zum Eintritt ab. Eine Grenze zwiſchen Fabrikation und Handwerk zu ziehen, iſt heute nicht mehr möglich. Die Benutzung der elementaren Kraft bildet keine Grenze mehr, ſeitdem wir Gaskraft- und Heißluftmaſchinen, ſeitdem wir elektriſche Motoren im gewerblichen Leben haben. Auch das Kriterium der Arbeitstheilung trifft nicht mehr zu. Die Arbeitstheilung iſt bis auf das Allertiefſte in das Handwerk eingedrungen. Weder die Zahl der Arbeiter noch die Aufſicht des Fabrikinſpektors bieten eine genügende Handhabe, um eine ſcharfe Grenze zwiſchen den beiden Gebieten zu ziehen. Viele Gewerbetreibende beſchäftigen ferner Handwerker verſchiedener Gewerbe, etwa Schmiede und Schloſſer zuſammen. Welche Innung ſoll nun die Aufſicht führen? Ein Kampf der Innungen würde gerade das ideale und ſittliche Element derſelben vollkommen vernichten. Mit dem exclusiven Rechte der Lehrlingsausbildung, welches wir unter Umſtänden den Innungen geben, bewirken wir, daß der jugendliche Arbeiter nicht mehr als Lehrling betrachtet werden wird, und das wollten wir doch mit dem Geſetze von 1878 verhüten. Ich komme nun zu den definitiven Wirkungen dieſer Anträge. Meiſterprüfungen haben wir auch früher ſchon gehabt; aber trotz aller Kautelen war es nicht möglich, bei denſelben Loyalität und Objektivität zu erzielen. Mit den Beſtimmungen der beſtehenden Gewerbeordnung, welche die Innungen von der läſtigen Aufſicht befreit hat, bin ich einverſtanden, wenn es ſich um freie Innungen handelt. Handelt es ſich, wie nach den von mir gezeichneten Vorſchlägen die Abſicht iſt, um Zwangsinnungen, dann müſſen wir überhaupt zu einem andern Syſtem der Beaufſichtigung durch die Kommunalbehörden kommen. (Sehr richtig! links.) Noch einige kleine praktiſche Folgen aus dem Prüfungszwang. Die Müller können natürlich keine ſtädtiſchen Innungen haben, ihre Innungen erſtrecken ſich mehr oder weniger über den ganzen Kreis. Nun treiben viele Gutsbeſitzer in den preußiſchen öſtlichen Provinzen die gewerbliche Müllerei. Die Innung verlangt ihren Beitritt, wozu ſie berechtigt iſt, oder ſie kann dieſe Betriebe ihrer Aufſicht unterwerfen und die Beſchäftigung von Lehrlingen unterſagen. Die zweite Alternative iſt offenbar wenig erwünſcht, die erſte, daß Müller eine Prüfung machen, geht doch auch nicht gut, alſo hat man ſich bei der Ausführungsverordnung von 1849, weil man ſich Unmöglichkeiten gegenüber befand, geholfen, indem man etwas neben dem Geſetz herging. Die Natur der Dinge war eben ſtärker als das Geſetz. Ich will mit der Kommiſſion ſo weit gehen, den Innungen, freilich nur den wirklich freien Innungen, bei denen nicht direkt oder indirekt ein Zwang zum Beitritt ausgeübt wird, die exekutiviſche Einziehung der Beiträge und der Strafgelder zu geſtatten. Die Beſtimmung, daß den Innungen auch die Wahl für die Schiedsgerichte zuſtehe, ſoll ſich auch auf die in der preußiſchen Rheinprovinz und in Elſaß-Lothringen, vielleicht auch anderwärts beſtehenden Gewerbegerichte beziehen. Meiner Ueberzeugung nach iſt dies unzuläſſig, weil die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz nach andern Grundſätzen formirt ſind, als die in Elſaß-Lothringen. In dieſer Hinſicht werden die Anträge weſentlich geändert werden müſſen. (Beifall links.)

Abg. v. Helldorff-Breda: Die Details, welche der Vorredner angeführt hat, werden erſt zur Erledigung kommen können, wenn man zur Umarbeitung des betreffenden Theils der Gewerbeordnung ſelbſt kommt. Wir und die Kommiſſion wollten in den Anträgen ein Geſammtbild der Innungen geben, wie wir ſie uns denken. Das Neue der Anträge bezweckt die Förderung der korporativen Geſtaltung, die Stärkung der autonomen Befugniſſe und die Uebertragung öffentlicher Rechte an die Innungen. Von dieſem Geſichtspunkte aus iſt es natürlich, daß den Innungen die Aufſicht über die Lehrlinge und Geſellen der Innungsmeiſter und die Vermittelung zwiſchen Innungsgenoſſen bei gewerblichen Streitigkeiten übertragen wird. Es iſt dann auch nur eine Konſequenz des Gedankens, daß nur durch die Aufſicht des korporativen Verbandes die im öffentlichen Intereſſe liegende Arbeiterbildung erzielt wird, wenn den Innungen durch die höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Kommunalbehörden, wenn die geeigneten Subſtrate dafür vorhanden ſind, die Aufſicht über das geſammte Lehrlings- und Geſellenweſen ihres Gewerbes oder auch die Lehrlingsausbildnng ausſchließlich übertragen werden kann. Ich will nochmals darauf hinweiſen, daß nach der Statiſtik der letzten Gewerbezählung ⅔ des geſammten Gewerbebetriebes auf den Kleinbetrieb kommt, und daß auf den weitaus größeſten Theil des letzteren die Form der Innung anwendbar iſt. Die Innungen haben eine große Bedeutung für das Erwerbsleben der Nation; denn auch die Großinduſtrie iſt ſehr intereſſirt an der guten Ausbildung des Handwerkerſtandes. Die Innungen haben auch eine große ſoziale Bedeutung; denn ſie treffen die große Maſſe des Mittelſtandes, das Mittelglied zwiſchen dem Proletariat und den höheren Stufen der Geſellſchaft; und für dieſen müſſen wir ſehr ſorgen, damit er nicht an mangelhafter Ausbildung und Zuchtloſigkeit zu Grunde gehe. Die Hoffnung, welche man beim Erlaß der Gewerbeordnung von 1869 auf die Selbſtthätigkeit der Intereſſenten zu ihrer Wiederbelebung ſetzte, war falſch, Wir müſſen deshalb jetzt einen anderen Weg einſchlagen. Wir privilegiren nicht eine beſtimmte Erwerbsklaſſe, ſondern wir brechen nur mit dem mechaniſchen Prinzip der Gewerbeordnung, welches nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterſcheidet und dabei vergißt, daß es ſich um die Erziehung und Bildung großer Bevölkerungsklaſſen handelt. Ich wundere mich, daß man auf liberaler Seite ſo wenig Verſtändniß hat für dieſe Art der Selbſtverwaltung, welche den beſten Schutz bietet gegen Verwaltungsomnipotenz oben und Verwilderung unten. Der Vorredner ſagt, es ſei nicht möglich die Grenze zwiſchen Handwerk und Fabrikbetrieb zu ziehen. Das iſt eine theoretiſche Auffaſſung, die den Wald vor lauter Bäumen nicht ſieht. Die Grenze beſtimmt ſich je nach der Beantwortung der Frage, ob nur gewerbsmäßig ausgebildete Arbeiter beim Betriebe verwendbar ſind oder nicht. Die Theilung der Branchen bietet auch keine unüberwindliche Schwierigkeit. Man kann verwandte zu einer Innung verbinden, ohne der Lehrlingsaufſicht zu ſchaden. Auch iſt in dieſer Beziehung eine ſcharfe Abgrenzung zwiſchen Handwerks- und Fabrikslehrling nicht nöthig. Für beide iſt eine gute Ausbildung nothwendig, und auch der handwerksmäßig gebildete Fabrikant iſt zur Aufſicht geeignet. Mißbräuche im Prüfungsweſen ſind allerdings möglich; dieſelben baſirten aber früher meiſtens auf den Zwangsinnungen und dem Konkurrenzneid. Dieſe Gründe fallen bei dieſen von den Kommunalbehörden kontrolirten fakultativen Innungen weg. Dem Handwerk iſt nicht mehr mit Vereinen zu helfen, die ihm nur theoretiſchen Rath geben. An Stelle der Phraſe muß die That treten. Darum ſtimmen Sie mit uns für die Innungen. (Beifall rechts.)

Abg. Wöllmer: Der Herr Vorredner glaubt, ſeine Partei würde den ganzen Handwerkerſtand hinter ſich haben, wenn ſie die Zwangsinnungen auf ihre Fahne ſchriebe; wo iſt denn Herr Bauer aus Hamburg und die große zünftleriſche Partei in Hamburg geblieben? Das Kleingewerbe präponderirt noch in ganz bedeutender Weiſe über den Großbetrieb, und gerade diejenigen Gewerbe, in denen ſein Uebergewicht am ſtärkſten iſt, klagen am lauteſten über das Ueberwuchern des Großhandwerks. Nicht nur iſt die Behauptung unrichtig, daß der Großbetrieb zu wenig oder gar keine Lehrlinge ausbilde, ſondern die Ueberwachung derſelben iſt ſogar häufig eine beſſere, als bei den kleinen Handwerksmeiſtern. Es iſt ja auch natürlich, daß das Handwerk nicht verkümmert, ſo lange die Gewerbefreiheit dem Zuzug Thür und Thor öffnet, damit ſich von unten ergänzt, was von oben zum Großbetrieb übergeleitet wird. Ich gebe zu, daß die Tüchtigkeit im Handwerke in einem gewiſſen Grade verloren gegangen iſt gegenüber der Kunſtfertigkeit des Mittelalters. Der Grund dafür liegt aber in der ganzen Entwickelung unſerer Kultur; die modernen Verhältniſſe haben es mit ſich gebracht, daß die qualitativen Leiſtungen zu Gunſten der quantitativen gelitten haben. Wir erblicken in den Vorſchlägen der Kommiſſion allerdings einen Schritt zur Selbſtverwaltung, d. h. zur Selbſtverwaltung der Polizei. Wir leiſten jeder berechtigten Form der Aſſoziation Vorſchub, die aus der freien Initiative der Betheiligten entſpringt; wir wollen aber ſolche Vereinigungen nicht durch äußeren Zwang hervorrufen, auch nicht indirekt durch Ausſtattung mit Privilegien oder durch Verleihung von Rechten über Dritte. Wie die Petitionen, auf deren Menge man hinweiſt, zu Stande kommen, iſt ja bekannt. Die Neigung, die materiellen Intereſſen der engſten Kreiſe durch die Geſetzgebung zu unterſtützen, hat die weiteſten Kreiſe ergriffen. Der erſte Ausdruck derſelben war die Zollpolitik des vorigen Jahres. Ich ſelbſt habe Gelegenheit gehabt, die Unwiſſenheit zu beobachten, die in den Handwerkskreiſen über die Beſtimmungen der Gewerbeordnung herrſcht; man hat ihnen ſo lange vorgeredet, daß die Gewerbeordnung die Innungen beſeitigt habe, bis ſie es glaubten und willig alle Petitionen unterſchrieben. Giebt es denn nicht andere Organiſationen zur Hebung des Handwerks als die künſtliche Belebung der Innungen? Ich verweiſe auf das freie Genoſſenſchaftsweſen. Denn 6000 Innungen mit 150,000 Mitgliedern ſtehen 4686 eingetragene Genoſſenſchaften mit 1,400,000 Mitgliedern gegenüber. Ich verweiſe auf die Baugewerksvereine und die Gewerbevereine, das iſt nach unſerer Anſicht der richtige Weg. Die Beſtimmungen über die Beaufſichtigung des Lehrlingsweſens und das ausſchließliche Halten von Lehrlingen durch die Innungsmitglieder ſind für uns unannehmbar, ſie bedeuten lediglich einen indirekten Zwang zum Eintritt in die Innung und den halten wir für ſchlimmer als den direkten Zwang, denn er beruht auf der Willkür der Polizei. Nach den Ausführungen des Frhrn. v. Hertling im vorigen Jahre hätte ich geglaubt, an ihm einen Bundesgenoſſen für unſere Anſchauungen zu haben und wundere mich über ſeinen heutigen Standpunkt. (Redner verlieſt einige Stellen

aus Reden des Frhrn. v. Hertling.) Wie denken Sie ſich denn die **Uebertragung der** geſammten Verwaltung der Kranken-, Hülfs-, Spar- und Invalidenkaſſen an die Innungen? Es iſt ein altes Recht der Geſellen, ihre Kaſſen ſelbſt zu verwalten, älter als die Gewerbeordnung. Für die Handwerksmeiſter, die Arbeitgeber, ſollen Privilegien geſchaffen werden, für die Arbeitnehmer nicht. Wollen Sie für den Handwerkerſtand ſorgen, ſo heben Sie die Zölle auf, die die nothwendigſten Bedürfniſſe dieſer Klaſſe vertheuern.

Abg. Stumm: Die Quinteſſenz der Rede des Vorredners war: das laisser faire, laisser aller iſt doch der allein richtige Grundſatz. Der Abg. Delbrück, der bedeutendſte Vertreter der Ideen von 1869, iſt der Wiederbelebung drr Innungen keineswegs abgeneigt, es handelt ſich alſo nur um die Frage, in welcher Weiſe die Wiederbelebung am Erſprießlichſten ins Leben treten kann. Die Petitionen geben uns einen Anhalt dafür; ich kann über die Petenten, eine ganze Klaſſe intelligenter Männer, nicht das Untheil fällen, welches der Vorredner ausgeſprochen hat. Ich gebe zu, daß das Osnabrücker Statut, welches der Miniſter Maybach empfohlen hat, an manchen Orten ſegensreich wirken kann, aber nicht alle Lücken und Mängel der Geſetzgebung können durch ein ſolches Statut beſeitigt werden. Die Kommiſſion hat einen Mittelweg zwiſchen der gänzlichen Freiheit und zwiſchen Zwangsinnungen gefunden. Aber einige Beſtimmungen der Kommiſſionsanträge gehen über das Ziel hinaus. Es iſt nicht berechtigt, daß man nur den Mitgliedern der Innungen die Führung des Meiſtertitels geſtatten will; es giebt auch in Fabriken Meiſter, denen man die Führung dieſer Bezeichnung nicht unterſagen kann. Deshalb möchte ich vorſchlagen, daß die Mitglieder der Innungen den Namen „Innungsmeiſter" führen ſollen. Zu weit geht es ferner, wenn man das Halten von Lehrlingen auf die Innungsmeiſter beſchränken will; in manchen Ortſchaften kann eine ſolche Vorſchrift nicht durchgeführt werden. Deshalb möchte ich eine Aenderung dieſer Nummer der Anträge vorſchlagen. Vor allen Dingen aber möchte ich die Regierung bitten, die Frage der obligatoriſchen Meiſterprüfung der Bauhandwerker in Betracht zu ziehen und dieſelbe zu regeln, auch wenn ſie noch nicht an die Innungsfrage herantreten ſollte.

Nachdem Referent v. Hertling die Kommiſſionsanträge nochmals empfohlen, werden dieſelben in ihren 10 Nummern (und zwar Nr. 7, welche ſich auf das Halten von Lehrlingen bezieht, unter Annahme der von Stumm vorgeſchlagenen Aenderung in namentlicher Abſtimmung mit 152 gegen 102 Stimmen) angenommen.

Abg. v. Helldorff-Bedra bittet den Präſidenten, an maßgebender Stelle die Frage anzuregen, welche Gegenſtände noch in dieſer Seſſion erledigt werden ſollen; es könnte dann der Schluß der Seſſion noch vor Pfingſten eintreten.

Präſident Graf Arnim: Wenn ich annehmen darf, daß dies den Wünſchen des Hauſes entſpricht, ſo werde ich im Auftrage des Hauſes die geeigneten Schritte thun. — Ein Widerſpruch erhebt ſich dagegen nicht.

Schluß 5 Uhr. Nächſte Sitzung Freitag 12 Uhr. (Vertrag mit der Schweiz, Wucher- und Viehſeuchengeſetz.)

Politiſche Ueberſicht.

Poſen, den 7. Mai.

Wenn die Bemerkungen des Reichskanzlers auf der parlamentariſchen Soirée vom Dienſtag richtig verſtanden und gedeutet worden ſind, ſo ſcheint die vielbeſprochene geſetzliche Ermächtigung zur Siſtirung gewiſſer Beſtimmungen der kirchenpolitiſchen Geſetze doch noch in der bevorſtehenden Nachſeſſion des Landtags nachgeſucht werden zu ſollen. Die Seſſion, die urſprünglich nur zur Erledigung der Verwaltungsreform einberufen werden ſollte, würde damit eine außerordentlich erweiterte Bedeutung gewinnen und vorausſichtlich auch eine anſehnliche Zeitdauer in Anſpruch nehmen. Die kirchliche Frage iſt ja der Schlüſſelpunkt unſerer ganzen politiſchen Situation. Es wäre augenblicklich, wo über den eigentlichen Charakter und Inhalt der beanſpruchte Ermächtigung kaum die dürftigſten Umriſſe vorliegen, voreilig, ſich über das beabſichtigte, jedenfalls eigenthümliche geſetzgeberiſche Vorgehen der Regierung ein abſchließendes Urtheil bilden zu wollen. Die liberale ſowohl als die ultramontane Preſſe hat ſich bisher gegen den Vorſchlag ziemlich kühl und ablehnend verhalten, und zwar mit gutem Grund. Denn es fehlen heute noch zu ſehr die Anhaltspunkte für die Antwort auf die Frage, ob der kirchliche Friede, wie ihn die Regierung im Auge hat, ein ſolcher iſt, dem auch von liberaler Seite zugeſtimmt werden kann, oder ein ſolcher, der nur auf den Schultern von Konſervativen und Zentrum zu errichten iſt. Wir entnehmen dieſe Mittheilungen der „N. L. C." Einer Nachricht zufolge, welche wir am Mittwoch einer berliner Zeitung entnommen haben, hätten politiſche Diskuſſionen auf jener Soirée überhaupt nicht ſtattgefunden. Dies ſcheint ſich indeſſen nicht zu bewahrheiten.

Daß die Reichsregierung auf die Aenderung der Gewerbeordnung eingehen wird, wie ſie der Reichstag, veranlaßt durch den Antrag v. Seydewitz und Genoſſen bezüglich der Konzeſſion zum Betrieb eines Theaters in der Kommiſſionsfaſſung beſchloſſen hat, unterliegt keinem Zweifel mehr; die „Provinzial-Korreſpondenz" ſchließt nämlich einen Rückblick auf die betreffenden Reichstagsverhandlungen folgendermaßen:

„Der Beſchluß des Reichstags hat bereits nach der zweiten Berathung in der Preſſe theils Widerſpruch, theils Zweifel an ſeiner Wirkſamkeit, falls er zum Geſetz erhoben würde, hervorgerufen. Nicht minder iſt der Kommiſſionsvorſchlag im Reichstag bei der zweiten und dritten Berathung lebhaft bekämpft worden, und obwohl es ſich in keiner Weiſe um eine politiſche Frage handelt, haben die Fraktionen der Konſervativen und des Zentrums faſt geſchloſſen dafür, die Nationalliberalen, mit wenigen, allerdings ſehr namhaften Ausnahmen, und die übrigen Fraktionen geſchloſſen dagegen geſtimmt. Mit denjenigen Stimmen und Rednern, welche den Kommiſſionsvorſchlag zur Annahme gebracht haben, ſind vollſtändig die großen Uebelſtände und Gefahren anzuerkennen, welche die jetzige Geſtalt des Theaterweſens in ſozialer, ſittlicher und künſtleriſcher Hinſicht mit ſich führt, und es kann denjenigen nicht zugeſtimmt werden, welche dieſe Gefahren entweder geradezu leugnen, oder doch die Heilung derſelben aus dem gegenwärtigen Zuſtand heraus von ſelbſt erwarten. Auch liegt die Irrthümlichkeit einiger gegen den Kommiſſionsvorſchlag theils im Reichstag, theils in der Preſſe erhobenen Einwände klar vor Augen. So hat man geſagt, der Kommiſſionsvorſchlag gebe der Verwaltung thatſächlich keine anderen Rechte, als ihr die Gewerbeordnung von 1869 bereits gegeben. Dies iſt ein augenfälliger Irrthum. Denn nach der Gewerbeordnung iſt die Verwaltung verpflichtet, jeder die Konzeſſion für ein Schauſpielunternehmen nachſuchenden Perſönlichkeit die Erlaubniß zu ertheilen, wenn gegen die betreffende Perſönlichkeit nicht Thatſachen, welche die Unzuverläſſigkeit derſelben bekunden, vorliegen. Dagegen ſoll nach dem Kommiſſionsvorſchlag die Erlaubniß verſagt werden, wenn die Behörde auf Grund von Thatſachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachſuchende die Zuverläſſigkeit, insbeſondere in ſittlicher, artiſtiſcher und finanzieller Hinſicht, nicht beſitzt. Muß zugegeben werden, daß die Erhebung des Reichstagsbeſchluſſes zum Geſetz für ſich allein nicht ausreichen würde, den gegenwärtigen Mißſtänden wirkſam und dauernd abzuhelfen, ſo iſt es außer Frage, daß die Behörde, wenn der Kommiſſionsvorſchlag Geſetz würde, weit durchgreifendere Mittel erhielte, den Theaterunternehmungen ganz unbefähigter Perſonen Einhalt zu thun und damit dem Verfall des Theatergewerbes bis zu einer gewiſſen Grenze zu ſteuern. Wie ſchwierig die Lage der Behörde bei der jetzt geltenden Beſtimmung iſt, das hat der Abg. Gneiſt aus ſeiner reichen Erfahrung bei dem Oberverwaltungsgericht in der dritten Berathung ausgeführt. Er ſagte u. A. nach den Zeitungsberichten: „Der jetzige Wortlaut der Gewerbeordnung geſtattet die Verſagung der Konzeſſion nur, wenn die ſittliche Unzuverläſſigkeit des Nachſuchenden durch Thatſachen feſtgeſtellt wird. Solche Thatſachen ſind faſt nie feſtzuſtellen, die Leumundsatteſte lauten alle negativ. Darauf hin müſſen die Konzeſſionen ertheilt werden. Das iſt nicht die richtige Stellung des Verwaltungsgeſetzes, dann gebe man lieber auch für dieſen Gegenſtand Gewerbefreiheit." Darauf führte der Redner eine Reihe der ſchlagendſten Fälle an von Konzeſſionen, welche auf Grund der geltenden Beſtimmung bei der offenbarſten Unfähigkeit der Nachſuchenden ertheilt werden mußten, und ſchloß dieſe Anführungen mit dem Satz: „Ich bin bei dieſer nöthigen Handhabung der Dinge um die Würde des Geſetzes etwas beſorgt. Dieſer Zwitterzuſtand zwiſchen Konzeſſionszwang und Gewerbefreiheit beim Theater muß aufhören."

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 6. Mai. [Die hamburger Angelegenheit.] Die geſtrige Audienz der Abgg. Wolffon und Möring bei dem Reichskanzler in der hamburger Angelegenheit iſt ergebnißlos verlaufen. So muß man es ausdrücken, trotzdem es richtig iſt, daß der Kanzler nur in der Verfaſſungsfrage den Standpunkt des preußiſchen Antrags, und zwar in ſehr draſtiſchen Ausdrücken, unbedingt feſtgehalten hat, während er Andeutungen machte, wonach es ſchien, als ob die thatſächliche Einbeziehung Altonas und eines Theils der Vorſtadt St. Pauli in die Zolllinie möglicherweiſe zunächſt unterbleiben könnte. Letzteres erklären diejenigen, welche darin einen Rückzug des Fürſten Bismarck aus ſeiner urſprünglichen Poſition ſehen wollen, damit, daß ſich bei näherer Unterſuchung herausgeſtellt habe, wie der gleichzeitige Anſchluß Altonas und St. Paulis an das Zollgebiet für die erſtgenannte Stadt durchaus nicht vortheilhaft ſein würde. Richtiger aber iſt wohl die Anſicht, welcher wir gleich nach der Einleitung dieſer ganzen Aktion Ausdruck gegeben haben: daß es nämlich auf die wirkliche Annexion von Altona und St. Pauli an das Zollgebiet gegenwärtig gar nicht abgeſehen ſei, ſondern daß der darauf gerichtete Antrag lediglich den Zweck habe, Hamburg zur Aufgabe der ganzen Freihafenſtellung zu nöthigen. Erlangt Fürſt Bismarck, daß ſeine Auslegung des Art. 34 der Reichsverfaſſung als richtig anerkannt wird, ſo kann er den gegenwärtigen preußiſchen Antrag ruhig fallen laſſen, denn derſelbe hat dann ſeinen Zweck erfüllt, die Stadt Hamburg wird alsdann ſehr bald genöthigt ſein, auf die Vereinbarung eines nicht fernen Termins, zu welchem ſie vollſtändig in das Zollgebiet eintreten würde, einzugehen, da ebenfalls die wider ihren Willen erfolgende, ſchrittweiſe Annexion des jetzigen Freihafengebietes beſtändig als Damoklesſchwert über ihr ſchweben würde. Unter dieſen Umſtänden konnte die Einbringung des Lasker'ſchen Antrags, wozu der Urheber und ſeine nächſten Geſinnungsgenoſſen übrigens für alle Fälle entſchloſſen waren, durch den Verlauf der geſtrigen Audienz höchſtens beſchleunigt werden: der Antrag iſt geſtern Abend dem Reichstag übergeben worden. Von dem erſten, durch Indiskretion veröffentlichten Entwurf weicht der definitive Wortlaut einigermaßen ab, doch nur zu dem Zweck, um den eigentlichen Beſchluß des Reichstags, welcher beantragt wird, in genauere Uebereinſtimmung mit der vorausgeſchickten Erwägung zu ſetzen. Außer dem Abgeordneten Lasker haben den Antrag 42 Mitglieder des ſogenannten linken Flügels der Nationalliberalen (dieſen unbeſtimmten Begriff in dem weiteren Sinn genommen, in welchem er nicht blos die wenigen Diſſidenten in der Militärfrage betrifft) und der Fortſchrittspartei unterzeichnet. Jetzt iſt die Frage, ob es gelingt, ihn noch vor Schluß der Seſſion auf die Tagesordnung zu bringen. Würden die Sitzungen ſich über den nächſten Mittwoch hinaus erſtrecken, dann unterläge dies keinem Zweifel, da der Mittwoch für Anträge der Abgeordneten reſervirt iſt; bekanntlich ſoll die Seſſion aber Montag, ſpäteſtens Dienſtag geſchloſſen werden; der Antrag kann unter dieſen Umſtänden nur dann auf die Tagesordnung gelangen, wenn eine Majorität dies ausdrücklich beſchließt, und zu einer ſolchen iſt das Centrum unentbehrlich. Herr Lasker wird morgen beim Schluß der Sitzung, wenn die Tagesordnung der Sonnabend-Sitzung feſtgeſetzt wird, verlangen, daß ſein Antrag auf die Tagesordnung für Sonnabend geſetzt werde; dann wird Herr Windthorſt, der bis zu dieſem Augenblick eine ziemlich zweideutige Stellung einnimmt, Farbe bekennen müſſen. Von einer Betheiligung des Chefs der Klerikalen an dem Antrag ſelbſt, wie ſie in manchen Zeitungen in Ausſicht geſtellt war, indem man von einem „Antrag Lasker-Delbrück-Windthorſt" ſprach, iſt in der That in keinem Augenblick die Rede geweſen. Auch Herr Delbrück hat den nunmehr vorliegenden Lasker'ſchen Antrag, obgleich er ohne Zweifel dafür ſtimmen wird, nicht unterzeichnet; Herr Windthorſt war ſo wenig wie er als Mitantragſteller in Ausſicht genommen und konnte es nicht ſein, da er ſich bis jetzt nicht einmal definitiv darüber erklärt hat, ob er auch nur dazu helfen will, den Antrag zur Verhandlung zu bringen. Daß er es thun wird, nimmt man indeß an, und zwar mit der für die ganze Situation im Reichstag charakteriſtiſchen Begründung, daß Herr Windthorſt — unzufrieden mit den Aeußerungen ſei, die Fürſt Bismarck am Dienſtag auf der parlamentariſchen Soirée über den kirchenpolitiſchen Ausgleich gethan hat! Inzwiſchen iſt es geſtern Abend in der Kommiſſion, welcher die revidirte Elbſchifffahrtsakte überwieſen wurde, zu einer neuen Differenz gekommen, welche mit der Freihafenfrage in direktem Zuſammenhang ſteht. Bekanntlich wurde die Vorlage einer Kommiſſion überhaupt nur darum überwieſen, weil die Motive eine Bemerkung enthalten, derzufolge die Regierung für ſich die Befugniß in Anſpruch nimmt, die Zollgrenze auf der Elbe einſeitig zu verändern — wodurch unter Umſtänden die ganze Freihafenfrage leicht zu erledigen wäre, indem nämlich der Freihafen von ſelbſt aufhören könnte. Herr Delbrück hatte im Plenum ſofort Widerſpruch erhoben, und infolge deſſen war Kommiſſionsberathung beſchloſſen worden. Geſtern Abend beantragte er, daß eine Veränderung der Zollgrenze nur auf dem Wege der Geſetzgebung zuläſſig ſein ſolle; und obgleich der Vertreter der Regierung auf das Entſchiedenſte widerſprach und darin eine Verfaſſungsänderung erblicken wollte, nahm die Kommiſſion den Antrag mit 8 gegen 6 Stimmen an und beauftragte Herrn Delbrück, im Plenum darüber Bericht zu erſtatten. Ueber dieſe Angelegenheit dürfte es zu einer lebhaften Verhandlung kommen. Sehr bewegt würde vermuthlich die über den Lasker'ſchen Antrag werden, falls derſelbe auf die Tagesordnung gelangt, denn es heißt mit Beſtimmtheit, daß in dieſem Falle Fürſt Bismarck an der betreffenden Reichstagsſitzung theilnehmen werde.

Locales und Provinzielles.

Poſen, 7. Mai.

— **Der kommandirende General des V. Armeekorps,** Herr v. Pape, traf am Dienſtag Abend ¾11 Uhr in Glogau ein, übernachtete im Hotel „Deutſches Haus" und fuhr Mittwoch früh nach Wohlau, von wo die Rückkehr nach Glogau Nachmittag ½6 Uhr erfolgte. Am Sonnabend Vormittags 9 Uhr findet auf dem neuen Exerzierplatz vor dem Breslauer Thore bei Glogau, laut dem „Niederſchl. Anz.", die Parade der geſammten Garniſon ſtatt. An derſelben nehmen Theil: das 1. und 2. Bataillon des Poſ. Inftr.-Regts. Nr. 58, das 1. Bataillon des Poſ. Infir.-Regts. Nr. 59, das Niederſchleſiſche Pionier-Bataillon Nr. 5, die 1. und 2. Kompagnie des 1. Bataillons Schleſ. Fuß-Artill.-Regts. Nr. 6, und die 1. Abtheilung des Poſ. Feld-Artill.-Regts. Nr. 20. Die Parade wird kommandirt von dem Kommandeur der 17. Infir.-Brigade, Herrn Generalmajor v. Steinsdorf. Das Pionir-Bataillon und die Fuß-Artillerie treten mit unter das Kommando des Herrn Majors Winterberger. Die Parade-Aufſtellung erfolgt mit der Front nach der Stadt. Die Infanterie, Pioniere und Fuß-Artillerie ſtehen in Kompagnie-Front, die Feld-Artillerie in Linie. Auf dem Exerzierplatz, der abgeſperrt wird, ſoll eine Tribüne errichtet werden, von welcher die Parade bequem geſehen werden kann. Am Sonnabend Abend findet zu Ehren des Generals v. Pape großer Zapfenſtreich, ausgeführt von ſämmtlichen Spielleuten und Muſikchören der Garniſon, ſtatt. Die Inſpizirung der 59er erfolgt Sonnabends nach beendeter Parade, und die der 58er Montag Vormittag.

△ **Der Neumärkiſch-Poſener Bezirksverband des Vereins für Verbreitung von Volksbildung** hält ſeine diesjährige Generalverſammlung in Bromberg, und zwar während der Dauer der dortigen Provinzial-Gewerbe-Ausſtellung — am 5. und 6. Juni — ab. Es werden u. A. folgende Themen zur Verhandlung kommen: Ueber das Vertragsweſen, über Schulſparkaſſen und über gute und ſchlechte Volksliteratur. Als Referenten dafür haben zugeſagt die Herren: Generalſekretär Lippert-Berlin, Bürgermeiſter Herſe-Poſen, Rektor Lehmann-Poſen, Redakteur Dr. Hopp-Bromberg, Dr. Klemperer-Landsberg a. W.

Telegraphiſche Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. Der Bundesrath trat am 3. d. M. unter dem Vorſitze des Staatsminiſters Hofmann zu einer Plenarſitzung zuſammen, in welcher von der Ernennung des großherzoglich ſächſiſchen Geheimen Finanzraths Dr. Heerwart zum ſtellvertretenden Bevollmächtigten für Sachſen-Koburg-Gotha und für Schwarzburg-Sonderhauſen Kenntniß genommen und der am 1. d. M. hierſelbſt unterzeichneten Uebereinkunft mit der Schweiz wegen weiterer proviſoriſcher Regelung der Handelsbeziehungen die Genehmigung ertheilt wurde.

Wiesbaden, 5. Mai. Se. Majeſtät der Kaiſer machte mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden geſtern, wie gewöhnlich, eine Spazierfahrt und beſuchte mit Höchſtderſelben Abends das Theater. — Hier eingetroffen ſind der Unterſtaatsſekretär im Miniſterium für Elſaß-Lothringen, Ledderhoſe, und der Bezirkspräſident für Unter-Elſaß, Back, aus Straßburg, der Bezirkspräſident für Ober-Elſaß, Timme, aus Kolmar und der Regierungspräſident von Hagemeiſter aus Düſſeldorf.

Wiesbaden, 5. Mai. Se. Majeſtät der Kaiſer promenirte heute mit der Frau Großherzogin von Baden in den Kuranlagen. Später nahm Allerhöchſtderſelbe die Vorträge des Hofmarſchalls, Grafen v. Perponcher, des Chefs des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski, und des Geh. Hofraths v. Bork entgegen. — An dem Diner bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer nahmen Theil die hier anweſenden Spitzen der Behörden, ferner Graf Solms-Roedelheim, Graf Matuſchka, Graf Eltz und Freiher v. Rothſchild, welcher von Sr. Majeſtät dem Kaiſer noch in beſonderer Audienz empfangen wurde. Am Abend wird Se. Majeſtät das Theater beſuchen. Eingetroffen iſt hier noch aus Straßburg der Staatsſekretär Herzog.

Wiesbaden, 6. Mai. Se. Majeſtät der Kaiſer wohnte heute Vormittag mit der Frau Großherzogin von Baden dem Gottesdienſte in der evangeliſchen Hauptkirche bei und nahm ſodann die Vorträge des Hofmarſchalls, Grafen v. Perponcher, und des Chefs des Militärkabinets, General-Lieutenant von Albedyll, entgegen. Zur kaiſerlichen Tafel haben die hier anweſenden fürſtlichen Damen, ſowie der Staatsſekretär Herzog Einladungen erhalten. Heute Abend gedenkt Se Majeſtät die Vorſtellung im Theater zu beſuchen. Morgen findet Parade und Korſofahrt ſtatt.

Straßburg i. E., 5. April. Die „Elſaß-Lothringiſche Zeitung" erörtert gegenüber einer in einer Berliner Zeitung veröffentlichten Korreſpondenz die Frage des Gebrauches der franzöſiſchen Sprache in dem Landesausſchuſſe und hebt hervor, daß die ſoeben beendete Seſſion durch die neue Geſchäftsordnung und deren Handhabung einen bedeutenden Fortſchritt gegen früher darſtelle. Dieſe Geſchäftsordnung belaſſe keinen Zweifel darüber, daß die deutſche Sprache grundſätzlich die amtliche Geſchäftsſprache des Landesausſchuſſes bilde. Die Vorlagen werden in deutſcher Sprache abgefaßt und verleſen, die ausführlicheren offiziellen Sitzungsberichte erſcheinen in deutſcher Sprache, da-

neben wird von allen Druckſachen nur eine franzöſiſche Ueberſetzung ausgegeben. Verbindlich jedoch iſt überall der deutſche Text, der insbeſondere bei allen Abſtimmungen zu Grunde gelegt wird. Dieſes Prinzip gelte für die Schriftſprache wie auch für die mündlichen Verhandlungen. Es ſei begreiflich, daß der ausſchließliche Gebrauch der franzöſiſchen Sprache ſeitens der Mitglieder der deutſchen Landesvertretung jenſeits des Rheines Anſtoß errege. Die auch für die Regierung höchſt wünſchenswerthe Beſeitigung der franzöſiſchen Sprache, deren Gebrauch ſehr erſchwerend wirke, ſei aber zur Zeit nicht ausführbar, da die Abgeordneten zum größten Theile der deutſchen Sprache nicht mächtig ſeien und dieſelbe nur mühſam verſtehen. Ein Zwang laſſe ſich daher nicht ausüben, ohne einen erheblichen Theil der Verſammlung mundtodt zu machen. Die parlamentariſchen, auch von den Abgeordneten empfundenen Schwierigkeiten ſeien groß genug, um allen Betheiligten den Wunſch nach Verhandlung in einer Sprache nahe zu legen. Augenblicklich ſei die Sache nicht zu ändern; man dürfe nicht vergeſſen, daß der größere Theil der Abgeordneten auf Grund früherer Wahlen in den Landesausſchuß eingetreten ſei, wollte man die nur franzöſiſch redenden Mitglieder des Ausſchuſſes nöthigen, ſich ihrer Sprache nicht zu bedienen, ſo würde man ſie dadurch von den Arbeiten im Landesausſchuſſe ausſchließen und zwände ſie mittelbar zum Austritt. Die „Elſaß-Lothringiſche Zeitung“ zweifelt, ob eine derartige Behandlung der Sache für die politiſche Entwickelung im Reichslande dienlich ſei und nicht minder daran, ob eine unter ſolchen Umſtänden vorgenommene Neuwahl nur deutſch redende Abgeordnete in den Landesausſchuß bringen würde. In ſolchen Fragen ſei die wachſende Einſicht der beſte Zwang. Wir denken, ſchließt die Zeitung, daß die Wähler wie die Gewählten zu einer ſolchen Einſicht bald gelangen werden und daß es ſich um einen Uebergang handelt, den auf alle Weiſe abzukürzen wir im Intereſſe der gemeinenſamen parlamentariſchen Arbeiten, wie aus politiſcher Klugheit den Abgeordneten wie den Wählern gleichmäßig rathen.

Wien, 5. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Auf eine Interpellation bezüglich der Sprachenverordnung für Böhmen erwiderte der Miniſter Stremayr, daß die Regierung mit dieſer Verordnung, welche den beiden Nationen Böhmens den freien Gebrauch ihrer Sprache ſichere und die Behörden ermahne, bei Amtshandlungen das geſetzliche Recht der Parteien zu wahren, ſich innerhalb ihrer Pflichtgrenzen bewegte. Die Regierung ſehe in Ruhe einem etwaigen Ausſpruche des Reichsgerichts entgegen; es ſei unzweifelhaft, daß in Böhmen und Mähren die böhmiſche und die deutſche Sprache die landesüblichen und die Landesſprachen ſeien; die Regierung mußte es verhindern, daß die Verwaltung und die Juſtizpflege zu Dienerinnen nationaler Aſpirationen wurden.

Wien, 6. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Unter Bezugnahme auf eine vom Abgeordneten Sturm eingebrachte Interpellation wurde vom Handelsminiſter in Vertretung des Finanzminiſters ein Ausweis über die ehemaligen Staatsvorſchußkaſſen vorgelegt. Hiernach ſind im Ganzen 18,500,000 Fl. an Vorſchüſſen verausgabt worden, es wurden davon getilgt durch Baarzahlung 15,400,000 Fl., durch Uebernahme eines Kohlenwerks 800,000 Fl., durch Uebernahme der Aktien von zwei Induſtrie-Unternehmungen 1,100,000 Fl.; 12,407 Fl. wurden wegen Unbeibringlichkeit abgeſchrieben. Ende April d. J. ſtanden noch 1,100,000 Fl. an Vorſchüſſen aus, an Zinſen waren im Ganzen 2,900,000 Fl. eingegangen. Der Antrag des Abg. Herbſt, die geſtrige Antwort des Juſtizminiſters auf die Interpellation betreffend die Sprachenverordnung einer Beſprechung zu unterziehen, wurde abgelehnt.

Wien, 5. Mai. Meldung der „Polit. Korreſp.“ aus Belgrad: In dem Bezirke von Prizrend ſind ausgedehnte Ruheſtörungen vorgekommen. Viele Serben ſind der arnautiſchen Zügelloſigkeit zum Opfer gefallen. 80 Familien retteten ſich auf ſerbiſches Gebiet.

Peſt, 5. Mai. Das Unterhaus genehmigte die Vorlage betreffend die Eiſenbahnkonvention mit Serbien. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Miniſter für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen, die Regierung habe nicht nur die Abſicht, den Geſetzentwurf betreffend den Bau der Eiſenbahnlinien Peſt-Semlin vorzulegen, ſondern wolle, daß derſelbe noch in dieſer Seſſion verhandelt werde und Geſetzeskraft erlange.

Peſt, 5. Mai. Der „Peſter Korreſpondenz“ zufolge betrugen die Staatseinnahmen im erſten Quartal d. J. 46,653,444 Fl., mithin 3,339,000 Fl. weniger als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, und die Staatsausgaben 76,958,132 Fl., mithin 170,580 Fl. mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der größte Theil der Mindereinnahme iſt dadurch begründet, daß in Folge der ungünſtigen landwirthſchaftlichen Lage die Eintreibung der direkten Steuern in 40 Komitaten theils eingeſtellt, theils eingeſchränkt wurde.

Petersburg, 6. Mai. Einer offiziellen Mittheilung zufolge iſt der Geſundheitszuſtand der Kaiſerin unverändert, die krankhaften Symptome ſind nahezu dieſelben, wie in der vorigen Woche. — Der franzöſiſche Botſchafter, General Chanzy, hat geſtern ſeine Urlaubsreiſe angetreten.

London, 5. Mai. Das „Reuter'ſche Bureau“ meldet aus Shanghai vom 7. April c.: Die chineſiſche Regierung hat den Kuldſcha-Vertrag gänzlich verworfen und verlangt die bedingungsloſe Wiederabtretung von Jli, gab auch zu verſtehen, daß ſie im Weigerungsfalle dieſen Diſtrikt beſetzen werde. Mit Japan iſt mit Rückſicht auf die Differenzen mit Rußland ein gütliches Abkommen in der Frage bezüglich der Loochoo-Inſeln getroffen worden, auch läßt die Regierung Kriegsvorräthe nach dem Norden dirigiren.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Poſen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inſerate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Poſen im Mai 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
5.	Nachm. 2	750,0	O mäßig	bedeckt [1]	+12,9
5.	Abnds. 10	748,7	N ſchwach	bedeckt	+12,8
6.	Morgs. 6	747,7	N ſchwach	bedeckt	+12,7
6.	Nachm. 2	747,3	N ſchwach	Regen [2]	+13,4
6.	Abnds. 10	746,6	N ſchwach	Regen	+11,7
7.	Morgs. 6	748,0	N mäßig	bedeckt	+ 7,3

1) Regenhöhe 4,0 mm.
2) Regenhöhe 15,4 mm.

Wetterbericht vom 5. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
Aberdeen .	765,6	NW ſtill	wolkig	8,9
Kopenhagen	760,1	NO leicht	bedeckt	10,0
Stockholm .	762,1	NO leicht	Dunſt	13,2
Haparanda .	759,0	N leicht	wolkenlos	7,8
Petersburg .	763,0	NW ſtill	wolkenlos	9,0
Moskau . .	767,1	SW ſtill	wolkenlos	10,7
Cork . . .	767,1	NNO mäßig	halb bed. [1]	9,4
Breſt . . .	762,4	O ſchwach	wolkenl. [2]	9,5
Helder . .	760,4	W ſtill	wolkig	9,2
Sylt . . .	760,2	OSO ſtill	bedeckt	10,1
Hamburg .	759,5	NO ſtill	bedeckt [3]	12,6
Swinemünde	758,6	NO ſtill	bedeckt	10,2
Neufahrwaſſer	759,5	NNO ſtill	heiter	12,2
Memel . .	760,1	SO ſchw.	halb bed.	15,2
Paris. . .	761,1	NO leicht	bedeckt	9,0
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	758,8	SO leicht	wolkig	13,6
Wiesbaden .	759,6	NNO ſtill	halb. bed. [4]	13,0
Kaſſel . . .	758,8	N ſtill	wolkenlos [5]	9,6
München .	759,3	SW leicht	bedeckt	10,8
Leipzig . .	758,8	NNO ſtill	bedeckt	12,8
Berlin . .	758,1	N ſtill	bedeckt	13,5
Wien . . .	754,8	W leicht	wolkig	12,7
Breslau . .	756,6	NNO leicht	Regen	11,5

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Leichter Nebel, ſtarker Thau. 4) Thau. 5) Nebel.

Ueberſicht der Witterung.

Das Zentrum des geſtern erwähnten flachen Depreſſions-Gebietes iſt nordwärts nach Ungarn fortgeſchritten, wobei zwiſchen dem Rieſengebirge und der Adria ſehr ergiebige Regenfälle aufgetreten ſind, welche an der Nordſeite des Minimums noch jetzt fortdauern. Im Uebrigen haben ſich die Verhältniſſe wenig geändert. Bemerkungswerth erſcheint die außerordentlich gleichförmige Vertheilung der Luftwärme, das Gebiet mit einer, zwiſchen 9 und 13 Grad ſchwankenden Morgen-Temperatur umfaßt Frankreich, Zentral-Europa und die ganze Südweſthälfte Rußlands. Nizza: Nord, ſtill, heiter, Plus 16,0 Grad.

Deutſche Seewarte.

Waſſerſtand der Warthe.

Poſen,	am 4.	Mai	Mittags	1,32	Meter.
„	„ 5.	„	„	1,30	„
„	„ 6.	„	„	1,30	„

Telegraphiſche Börſenberichte.

Fonds-Courſe.

Frankfurt a. M., 5. Mai. (Schluß-Courſe.) Schwach.
Lond. Wechſel 20,445. Pariſer do. 80,92. Wiener do. 170,30. K.-M.-St.-A. 146¾. Rheiniſche do. 158¾. Heſſ. Ludwigsb. 99. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅜. Reichsanl. 100. Reichsbank 151¼. Darmſtb. 144⅝. Meininger B. 96. Oeſt.-ung. Bk. 714,00. Kreditaktien*) 236⅜. Silberrente 62⅝. Papierrente 62⅛. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 90⅜. 1860er Looſe 124⅞. 1864er Looſe 312,80. Ung. Staatsl. 212,70. do. Oſtb.-Obl. II. —. Böhm. Weſtbahn 191¼. Eliſabethb. 161¼. Nordweſtb. 138¼. Galizier 225¾. Franzoſen*) 236¾. Lombarden*) 70½. Italiener —. 1877er Ruſſen 90¾. II. Orientanl. 60⅜. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börſe: Kreditaktien 236¾, Franzoſen 236½, Galizier ——, ungariſche Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Looſe —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Ruſſen —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Wien, 5. Mai. (Schluß-Courſe.) Anhaltend feſt, Kreditaktien Bahnen und Renten, beſonders Goldrenten, gefragt.
Papierrente 73,15. Silberrente 73,70. Oeſterr. Goldrente 89,35, Ungariſche Goldrente 106,50. 1854er Looſe 122,70. 1860er Looſe 130,40. 1864er Looſe 174,20. Kreditlooſe 177,20. Ungar. Prämienl. 112,20. Kreditaktien 279,80. Franzoſen 279,70. Lombarden 83,00. Galizier 265,50. Kaſch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 129,50, Nordweſtbahn 162,50. Eliſabethbahn 189,50. Nordbahn 2455,00. Oeſterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looſe —,—. Unionbank 109,80. Anglo-Auſtr. 145,40. Wiener Bankverein 137,25. Ungar. Kredit 269,00, Deutſche Plätze 58,10. Londoner Wechſel 119,10. Pariſer do. 47,20, Amſterdamer do. 98,50. Napoleons 9,48½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,65. Ruſſiſche Banknoten 1,25¼. Lemberg-Czernowitz 170,20. Kronpr.-Rudolf 160,00. Franz-Joſef 169,50.
Die Einnahmen der Eliſabeth-Weſtbahn betrugen in der Zeit vom 20.—29. April 319,549 Fl., ergaben mithin gegen dieſelbe Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 22,228 Fl.
Wien, 5. Mai. Abendbörſe. Kreditaktien 278,75, Franzoſen 279,00, Galizier 264,75, Anglo-Auſtr. 145,50, Lombarden 83,25, Papierrente 73,12½, öſterr. Goldrente 89,40, ungar. Goldrente 106,45, Marknoten 58,65, Napoleons 9,48½, 1864er Looſe —, öſterr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Geſchäftslos
Wien, 6. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 277,40, Franzoſen 278,30, Galizier 264,50, Anglo-Auſtr. 144,80, Lombarden 83,40. Papierrente 72,95, öſterr. Goldrente 89,10, ungar. Goldrente 106,07½, Marknoten 58,70, Napoleons 9,49. Abgaben drückten.
Brüſſel, 4. Mai. Oeſterr. Papierrente —,—.
Florenz, 5. Mai. 5 pCt. Italieniſche Rente 92,55, Gold 21,88.
Paris, 5 Mai. (Schluß-Courſe.) Feſt.
3 proz. amortiſirb. Rente 86,50, 5 proz. Rente 85,10, Anleihe de 1872 118,97½, Ital. 5 proz. Rente 84,70, Oeſterr. Goldrente 75⅝, Ung. Goldrente 91½, Ruſſen de 1877 95⅝, Franzoſen 593,75, Lombardiſche Eiſenbahn-Aktien 177,50, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,60, 5 proz. rumäniſche Anleihe 75,50.
Credit mobilier 693,00, Spanier exter. 18 1/16, do. inter. 16¾, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 537, Societe generale 557, Credit foncier 1205, Egypter 315, Banque de Paris 992, Banque d'escompte 802, Banque hypothecaire 617, III. Orientanleihe 61⅞, Türkenlooſe 36,00, Londoner Wechſel 25,28½.
London, 6. Mai. Conſols 99 7/16, Italien. 5proz. Rente 83⅝. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue —, 5proz. Ruſſen de 1871 87¼, 5proz. Ruſſen de 1872 86¾, 5proz. Ruſſen de 1873 88¾, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oeſterr. Silberrente 62⅛, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 90¼, Oeſterr. Goldrente 74½, Spanier 18, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Conſols 99, 4proz. bair. Anleihe 98.
Wechſelnotirungen: Deutſche Plätze 20,65. Wien 12,10. Paris 25,47. Petersburg 24¾. Platzdiskont 2⅞ pCt.
Newyork, 5. Mai. (Schlußkurſe.) Wechſel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechſel auf Paris 5,19⅜. 5pCt. fund Anleihe 102¾, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 41⅜. Central-Pacific 1 2½, Newyork Centralbahn 126¼.

Produkten-Courſe.

Köln, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hieſiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 23,40, pr. Juli 21,80. pr. November 20,00. Roggen loco 20,00, per Mai 17,50, pr. Juli 16,40. pr. November 15,40. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 27,20, pr. Mai 27,10, pr. Oktober 28,40.
Bremen, 5. Mai. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,05 Br., per Juni 7,15 Br., per Juli 7,30 Br., pr. Auguſt-Dezember 7,70 Br.
Hamburg, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko ſtill, auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 203 Br., 202 Gd., per September-Oktober 196 Br., 195 Gd. Roggen per Mai 160 Br., 159 Gd., per September-Oktober 146 Br., 145 Gd. Hafer feſt. Gerſte feſt. Rüböl flau, loko 52, per Okt. 56. Spiritus ruhig, per Mai 51¼ Br., per Juni-Juli 51¼ Br., per Juli-Auguſt 51¼ Br., per Auguſt-September 51¼ Br. Kaffee ruhig. Umſatz 2000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 7,00 Br., 6,90 Gd., per Mai 6,90 Gd., per Auguſt-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Warm.
Peſt, 5. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko geſchäftsl., Termine matt, per Herbſt 9,85 Gd., 9,90 Br. Hafer per Herbſt 6,00 Gd., 25 Br., Mais per Mai-Juni 7,40 Gd., 7,45 Br. Kohlraps per Auguſt-September 13⅜. Wetter: Regneriſch.
Amſterdam, 5. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per Nov. 280. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert. pr. Mai 196, pr. Oktober 178. Raps p. Herbſt 360 Fl. Rüböl loko 33, p. Herbſt 34.
Amſterdam, 4. Mai. Bancazinn 48.
Antwerpen, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen gefragt, Hafer ſtill, Gerſte unverändert.
Antwerpen, 4. Mai. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 17⅜ bez., 17½ Br., per Juni 17¾ Br., per September 19¼ Br., per September-Dezember 19½ Br. Weichend.

Marktpreiſe in Breslau am 5. Mai 1880.

Feſtſetzungen der ſtädtiſchen Markt-Deputation.		gute Höchſter M. Pf.	gute Niedrigſt. M. Pf.	mittlere Höchſter M. Pf.	mittlere Niedrigſt. M. Pf.	geringe Waare Höchſter M. Pf.	geringe Waare Niedrigſt M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,	pro	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerſte,	100	17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbſen	Kilog.	19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	25	21	50
Rübſen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübſen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinſaat	27	—	25	50	23	—
Hanfſaat	17	—	16	—	15	—

Kleeſamen, geſchäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—37 bis 41—46 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 42—51—60—70 M. hochfeiner über Notiz bez.
Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.
Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.
Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.
Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.
Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk
Mais, in matter Stimmung, per 100 Kgr. 14,20—14,60—14,80 M.
Wicken, vernachläſſigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.
Kartoffeln: per Sack (2 Neuſcheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beſte 4,50—5,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuſcheffel (75 Pfd. Brutto) beſte 2,25—2,50 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,18 Mark.
Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.
Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.
Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50—30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Mein theurer Mann, unſer geliebter Vater, Großvater Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Isidor Bernstein

iſt uns geſtern Nachts im Alter von 63 Jahren plötzlich durch den Tod entriſſen worden, was wir ſchmerzerfüllt allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen.
Poſen, den 6. Mai 1880.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. c., Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhauſe Schloßſtr. 4 ſtatt.

Unſer Gemeinde-Mitglied

Herr Isidor Bernstein

iſt geſtorben.
Die Beerdigung findet
Freitag den 7. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhauſe, Schloßſtraße Nr. 4, aus ſtatt.
Poſen, den 6. Mai 1880.

Der Vorſtand
der iſraelitiſchen Brüder-Gemeinde.

Lambert's Saal.

Freitag, den 7. Mai 1880:

Bilse-Concert.

Billets bei
Ed. Bote & G. Bock.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umſatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats unverändert. Middl. amerikaniſche Juni-Juli-Lieferung $6\frac{3}{32}$, Auguſt-September-Lieferung $6\frac{1}{16}$ d.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle. Schlußbericht. (Weitere Meldung.) Definitiver Umſatz 7000 Ballen. Braſilianiſche und Dhollerah $\frac{1}{16}$ d. niedriger.

Hull, 4. Mai. (Getreidemarkt.) Engliſcher Weizen ruhig, unverändert, fremder 1—2 sh. billiger. — Wetter: Regenſchauer.

Newyork, 5. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾ do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats — D. 73 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 29 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅝, do. Fairbanks 7⅝. do. Rohe & Brothers 7⅝ Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Börſe.

Berlin, 5. Mai. Wind: N. Wetter: Bewölkt. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Mai 218—217½—219½ bez., per Mai-Juni 218—217½—219½ bez., per Juni-Juli 211—210½—212½ bez., Juli-Auguſt 200½—200—201½ bez., per September-Oktober 196—197½ bez., Oktober-Novbemre — bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 16000 Zentner. Regulirungspreis 220 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 172—180 M. nach Qualität gefordert. Ruſſ. — a. B. bez., inländ. — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 174½—175 bezahlt, per Mai-Jun 168 bis 169 bez. Gd., per Juni-Juli 162½—163 bezahlt G., 163 Br., per Juli-Auguſt 154½—155 bez. Br. 155 G., per Auguſt-September — bez., per Septbr.-Oktober 153—152½—153 bez. Br. Gekünd. 1000 Zentner. Regulirungspreis 174½ M. bez. — **Gerſte** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gef. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qual. gefordert, Ruſſiſcher 150—158 bezahlt, Pommerſcher 159—161 bez., Oſt- und Weſtpreußiſcher — bez., Schleſiſcher 159—161 bez., Böhmiſcher 159—161 bez., Galiziſcher — bez., per Mai 146 M., per Mai-Juni 145½ M., per Juni-Juli 145½—145 M., per Juli-Auguſt 143 M., per Auguſt-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktober 140½—140 bez. Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 145½ bez. — **Erbſen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 133—136 bezahlt nach Qualität. Rumäniſcher — ab Bahn bez., Amerikaniſcher 133 ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,00—24,00 M., 0/1: 23,75—22,75 M., per Mai 23,80 bez., per Mai-Juni 23,60—23,70 bezahlt, per Juni-Juli 23,40 bezahlt, per Juli-Auguſt 22,80 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Oelſaat** per 1000 Kilo Winterraps 235—244 Mark. S./O. — bezahlt, N./D. — bezahl., Winterrübſen 230—240 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,0 M., flüſſig — M., mit Faß 53,3 Mark, per Mai 52,7—53,2 bezahlt, per Mai-Juni 52,7—53,2 bezahlt, per Juni-Juli 53,6 bezahlt, per Juli-Auguſt — bezahlt, per Auguſt-September — bezahlt, September-Oktober 55,6—55,8 M., November-Dezember — Mk. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 53,1 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,5 M., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 24,0 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 62,8 bez., per Mai 62,5—62,9 bezahlt, per Mai-Juni 62,5—62,9 bezahlt, per Juni-Juli 62,9—63,3 bezahlt, per Juli-Auguſt 63,5—63,9 bez., per Auguſt-September 63,5—63,8 bez., per September-Oktober 58,1—58,2 bezahlt. Gekündigt 20000 Liter Regulirungspreis 62,7 bezahlt.

(B. B.-Z.)

Stettin, 5. Mai. (An der Börſe.) Wetter: Bewölkt. + 12 Grad R. — Barometer 28,1. Wind: SO.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 206—211 Mk., weißer 207—213 Mk., per Mai-Juni 211—209 Mk. bez., per Juni-Juli 206 M. bez., per Juli-Auguſt 202,5 Mk. bez., per September-Oktober 195,5—194 Mk. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländiſcher und ruſſiſcher 168—173 Mk., per Mai 167,5—169 M. bez., per Mai-Juni 164 Mk. bez., per Juni-Juli 158,5—158 Mk. bez. per September-Oktober 149—148—148,5 Mk. bez. — Gerſte ſtille, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—169 Mk., Oderbruch 160—163 M. — Hafer ſtille, per 1000 Kilo loco inländiſcher 142—145 M., feiner pommerſcher 146—150 Mk. — Erbſen ohne Handel. — Winterrübſen niedriger, per 1000 Kilo per Mai-Juni —, per September-Oktober 254—252 Mk. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54 Mk. Br., per Mai 52,5 Mk. bez. u. Br., per Septbr.-Oktober 55 Mk. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,8 Mk. bez., per Mai-Juni 61,8 Mk. bez., per Juni-Juli 62,6 M. bez., per Juli-Auguſt 63,2 M. Br. u. Gd., per Auguſt-September 63,2 bis 63 Mk. bez., per September-Oktober 58 Mk. bez. u. Br. — Angemeldet: 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreiſe: Weizen 209 M., Roggen 168 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61,8 Mk. — Petroleum loko 7,4—7,35 Mk. tranſ. bez., alte Uſanz 7,5 M. bez., Regulirungspreis 7,35 Mk.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—216 M, Roggen 174—177 M., Gerſte 162—170 M., Hafer 155—160 M., Erbſen 165—172 M., Kartoffeln 54—72 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36 M.

(Oſtſee-Ztg.)

Berlin, 5. Mai. Die feſten Kurſe der auswärtigen Börſen hatten die Meinung erweckt, daß auch der hieſige Verkehr eine günſtige Haltung zeigen werde; aber trotz der beſſeren Meldungen von der Wiener Vorbörſe brach ſich hier ſofort eine Abſchwächung Bahn, welche Zeugniß von der geringen Leiſtungsfähigkeit der Spekulation gab. Das Publikum hat ſich, trotzdem die letzten Tage etwas beſſere Stimmung zeigten, fern gehalten, und innerhalb der Börſe herrſchte immer noch große Luſtloſigkeit, welche die Verſuche einzelner Spekulanten, die Kurſe heraufzuſetzen, vereitelt. Auch fehlt es immer noch an thatſächlichen Gründen für eine Beſſerung; ſelbſt die tendenziöſen Hauſſe-Berichte vom Waaren-Markte ſind verſtummt oder werden, wo ſie auftreten, mit Mißtrauen betrachtet. — Die Führung hatte heute, ſoweit überhaupt von einer Bewegung die Rede ſein konnte, der internationale Markt; Kreditaktien gaben ſofort gegen die Notiz um 2 Uhr einige Mark nach, konnten aber im Vergleich mit der Haltung des geſtrigen Nachgeſchäfts als behauptet gelten; doch war die Bewegung derſelben anfangs weichend. Franzoſen und Lombarden ſtellten ſich eine Kleinigkeit niedriger. Fremde Renten waren etwas ſchächer, und die geſtrige Feſtigkeit hatte ſich vollſtändig verloren. Auch Laurahütte und Dortmunder Union lagen matt, ohne daß ſich andere Gründe als die allgemeine Geſchäftsunluſt dafür geltend machen ließen. Die Mattigkeit nahm im weiteren Verlauf der erſten Stunde noch zu und drückte namentlich Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile. Auch für Eiſenbahnwerthe fehlte günſtige Meinung, und dieſelben blieben vernachläſſigt, ſchwer verzinsliche Anlagewerthe blieben bei geringem Geſchäft gut behauptet, ausländiſche Eiſenbahn-Obligationen in regelmäßiger Frage, namentlich öſterreichiſch-ungariſche feſt. Die zweite Stunde verlief auch ſchwach und ruhig: beſondere Gründe für die andauernde Mattigkeit lagen nicht vor. Per Ultimo notirte man Franzoſen 475,50—6,50—474,50—475, Lombarden 140,50—142—141, Kredit-Aktien 477—477,50—474,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 171,50 bis 171—1,25—169. Der Schluß war ſchwach.

Fonds- u. Aktien-Börſe.

Berlin, den 5. Mai 1880.

Preußiſche Fonds- und Geld-Courſe.

Conſol. Anleihe	4½	106,00 bz
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldſch.	3½	96,30 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 B
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 G
do.	5	107,80 G
Landſch. Central	4	99,30 bz B
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	100,10 bz
do. neue	4½	102,75 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Oſtpreußiſche	3½	91,00 bz
do.	4	99,50 B
do.	4½	101,00 G
Pommerſche	3½	91,00 bz
do.	4	99,50 bz G
do.	4½	102,10 bz
Poſenſche, neue	4	99,50 G
Sächſiſche	4	
Schleſiſche altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Weſtpr. ritterſch.	3½	91,20 bz
do.	4	99,70 bz G
do.	4½	100,60 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommerſche	4	100,20 bz
Poſenſche	4	99,80 G
Preußiſche	4	99,75 bz
Rhein- u. Weſtfäl.	4	100,00 G
Sächſiſche	4	100,20 B
Schleſiſche	4	100,10 G
Souvereignes		20,40 bz
20-Franksſtücke		16,20 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöſ. Banknot.		81,50 B
Oeſterr. Banknot.		170,25 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Ruſſ. Noten 100 Rbl.		213,95 bz
Deutſche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,75 bz
Heſſ. Prſch. a 40 Th.	—	284,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,25 G
do. 35 fl. Obligat.	—	174,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,70 B
Braunſchw. 20 thl.-L	—	97,70 G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,30 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,10 bzG
Deſſ. St. Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 bz
do. II. Abth.	5	118,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 B
Mecklenb. Eiſenbſch.	3½	91,40 bz
Meininger Looſe	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 G
Oldenburger Looſe	3	154,10 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 B
do. do.	5	107,50 B
Dtſch. Hypoth. unk.	5	102,80 bz G
do. do.	4½	101,00 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,70 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,70 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 B
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,20 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 bz G
do. do. 100	5	103,75 G
do. do. 115	4½	105,50 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,70 B
do. (1872 u. 73)	5	105,25 G
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,40 B
do. do. 110	5	105,75 bzG
Schleſ. Bod.-Cred.	5	105,00 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 G
Kruppſche Obligat.	5	108,00 B

Ausländiſche Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,60 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,25 G
Oeſterr. Goldrente	4	75,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,20 bz
do. Silber-Rente	4½	62,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,10 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,25 bz G
do. do. v. 1864	—	314,50 B
Ungar. Goldrente	6	90,30 bz
do. St.-Eiſb. Akt.	5	89,20 bz B
do. Looſe	—	212,75 bz G
do. Schatzſch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italieniſche Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finniſche Looſe	—	50,00 bz
Ruſſ. Centr.-Bod.	5	77,80 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	87,25 bz G
Ruſſ.-Engl. Anl.	3	
Ruſſ. fund. A. 1870	5	88,10 G
Ruſſ. conſ. A. 1871	5	88,40 bz
do. do. 1872	5	88,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,50 bz
do. Boden-Credit	5	80,10 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,75 bz
do. 6. do. do.	5	84,75 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 G
do. do. v. 1869	6	
do. Looſe vollgez.	3	29,30 bz

*) Wechſel-Courſe.

Amſterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lſtr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öſt. Währ. 8 T.	170,20 bz
Wien. öſt. Währ. 2 M.	169,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,00 bz
do. 100 R. 3 M.	212,30 bz
Warſchau 100 R 8 T.	213,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechſel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amſterdam 3, Bremen —, Brüſſel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badiſche Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Weſtf	4	43,50 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	45,60 bz G
Berl. Handels-Geſ.	4	104,25 bz G
do. Kaſſen-Verein.	4	168,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,75 bz
Centralbk. f. B.	4	13,50 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bz
Danziger Privatb.	4	113,30 G
Darmſtädter Bank	4	143,00 bz
do. Zettelbank	4	106,00 G
Deſſauer Creditb.	4	84,50 bz G
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutſche Bank	4	138,60 bz G
do. Genoſſenſch.	4	110,75 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz
do. Reichsbank.	4½	151,10 bz
Disconto-Comm.	4	169,00 bz
Geraer Bank	4	85,50 G
do. Handelsb.	4	58,00 bz
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	88,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz G
do. Discontob.	4	92,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	96,00 bz B
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bz G
Niederlauſitzer Bank	4	97,00 G
Norddeutſche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	54,00 bz B
Oeſterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,90 bz G
Poſen. Landwirthſch	4	68,00 bz
Poſener Prov.-Bank	4	111,75 B
Poſener Spritaktien	4	47,25 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,90 bz G
do. Centralbdn.	4	128,80 G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	77,00 B
Sächſiſche Bank	4	118,75 G
Schaaffhauſ. Bankv.	4	91,00 bz G
Schleſ. Bankverein	4	105,25 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Induſtrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutſche Baugeſ.	4	62,90 bz G
Dtſch. Eiſenb.-Bau	4	5,00 bz G
Dtſch. Stahl- u. Eiſ.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,00 bz G
Dortmunder Union	4	10,00 bz
Egells Maſch.-Akt.	4	32,90 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Friſt u. Roßm. Näh.	4	57,25 bz G
Gelſenkirch.-Bergw.	4	122,00 bz
Georg-Marienhütte	4	101,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	86,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	81,00 G
Kramſta, Leinen-F.	4	97,00 B
Lauchhammer	4	41,75 bzG
Laurahütte	4	113,20 bz B
Luiſe Tiefb.-Bergw.	4	60,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	125,50 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	
Menden u. Schw. B.	4	32,00 bz B
Oberſchl. Eiſ.-Bed.	4	58,40 bz G
Oſtend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	74,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	45,50 B
Redenhütte conſ.	4	181,00 B
Rhein.-Naſſ. Bergw.	4	90,00 G
Rhein.-Weſtf. Ind.	4	
Stobwaſſer Lampen	4	24,60 G
Unter den Linden	4	7,75 B
Wöhlert Maſchinen	4	50,50 bz

Eiſenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Maſtricht	4	33,00 bzG
Altona-Kiel	4	149,10 G
Bergiſch-Märkiſche	4	105,70 bz
Berlin-Anhalt	4	115,90 bz
Berlin-Dresden	4	19,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	25,60 bz
Berlin-Hamburg	4	204,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,80 bz G
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,00 bz
Cöln-Minden	6	146,80 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkiſch-Poſener	4	30,40 bz
Magd.-Halberſtadt	4	146,40 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münſter-Hamm	4	99,50 B
Niederſchl.-Märk.	4	99,90 B
Nordhauſen-Erfurt	4	26,00 bzG
Oberſchl. Lit. A u. C.	3½	186,10 bz
do. Lit. B.	3½	154,50 bz
do. Lit. C.	5	
Oſtpreuß. Südbahn	4	55,75 bz G
Rechte Oderuferb.	4	141,00 bz
Rheiniſche	4	158,50 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 G
Rhein-Nahebahn	4	15,50 bzG
Stargard-Poſen	4½	102,90 B
Thüringiſche	4	159,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,70 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,90 bz
Albrechtsbahn	5	25,75 bz
Amſterd.-Rotterd.	4	121,30 bzG
Auſſig-Teplitz	4	199,00 bzG
Böhm. Weſtbahn	5	95,10 bz
Breſt-Grajewo	5	
Breſt-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,25 bzG
Eliſabeth-Weſtbahn	5	80,40 B
Kaiſ. Franz Joſeph	5	72,40 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,00 bz
Gotthard-Bahn	6	55,50 G
Kaſchau-Oderberg	5	53,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,00 G
Lüttich-Limburg	4	16,20 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	98,25 bz
Oberheſſ. v. St. gar.	—	
Oeſtr.-frz. Staatsb.	5	474,00 bz
do. Nordw.-B.	5	275,00 bz
do. Litt. B.	5	272,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,80 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,75 bz
Ruſſ. Staatsbahn	5	145,50 bzG
Schweizer Unionb.	4	23,10 bzG
Schweizer Weſtbahn	4	22,20 bz
Südöſterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warſchau-Wien	4	250,25 bz

Eiſenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,90 bz G
Berlin-Görlitzer	5	83,30 bz G
Breslau-Warſchau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,60 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaſchw.-Ms.	5	
Märkiſch-Poſen	5	102,75 bzG
Magd.-Halberſt. B.	3½	90,00 bz G
do. do. C.	5	121,90 G
Marienb.-Mlawka	5	90,90 bzG
Nordhauſen-Erfurt	5	94,10 bz G
Oberlauſitzer	5	43,60 bz G
Oſtpreuß. Südbahn	5	99,90 bz
Poſen-Creuzburg	5	73,20 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,20 bz
Rumäniſche	8	117,50 G
Saalbahn	3	
Saal-Unſtrutbahn	5	
Tilſit-Inſterburg	5	82,50 bzG
Weimar-Geraer	5	36,60 bz G

Eiſenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Maſtricht	4½	101,30 B
do. do. II.	5	103,50 bz
do. do. III.	5	102,50 B
Berg.-Märkiſche I.	4½	102,90 B
do. II.	4½	102,90 B
do. III. v. St. g.	3½	91,20 G
do. do. Litt. B.	3½	91,20 G
do. do. Litt. C.	3½	88,30 bzG
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,90 bzB
do. VII.	4½	102,80 bz
Aachen-Düſſeld. I.	4	99,25 bz G
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4½	
do. Düſſ.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. Dortm.-Soeſt	4	99,25 B
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	102,25 bz
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do. Litt. B.	4½	101,80 B
Berlin-Hamburg	4	99,80 B
do. do. II.	4	99,80 B
do. do. III.	5	103,10 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 B
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	102,10 G
do. do. E.	4½	101,70 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,60 G
do. do. III.	4	99,60 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,60 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,80 G
do. do. Litt. G.	4½	102,70 G
do. do. Litt. H.	4½	102,70 G
do. do. Litt. I.	4½	102,70 G
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,30 G
do. do. V.	4	99,40 B
do. do. VI.	4½	101,70 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bz
do. do. C.	4½	103,75 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkiſch-Poſener	4½	102,10 bz
Magd.-Halberſtadt	4½	101,30 bzG
do. do. de 1865	4½	101,30 bzG
do. do. de 1873	4½	101,30 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,25 bzB
do. Wittenberge	4½	101,20 G
do. do.	3	85,00 B
Niederſchl.-Märk. I.	4	99,70 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberſchleſiſche A.	4	99,30 G
Oberſchleſiſche B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,80 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberſchleſ. v. 1874	4½	103,25 B
Brieg-Neiſſe	4½	
do. Coſ.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Poſ.	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oſtpreuß. Südbahn	4½	102,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheiniſche	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bzG
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bzG
do. v. 1865	4½	101,90 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bz
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,80 G
Schleswig-Holſtein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 G
do. IV.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	103,25 B

Ausländiſche Prioritäten.

Eliſabeth-Weſtbahn	5	87,70 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	89,25 bzG
do. do. III.	5	88,70 bzG
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 bzG
do. II.	5	83,70 bz G
do. III.	5	76,80 bz G
do. IV.	5	75,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,75 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	3	377,40 bzB
do. Ergänzsb.	3	358,40 bzB
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	5	104,30 G
do. II. Em.	5	104,30 G
Oeſterr. Nordweſt.	5	87,40 bz
Oeſt. Nrdwſtb. Lit. B	5	84,80 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaſchau-Oderb. gar.	5	75,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,60 bz
do. do. 1869	5	81,50 bzG
do. do. 1872	5	81,25 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,40 bz
Südöſterr. (Lomb.)	3	267,50 bzG
do. do. neue	3	267,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,70 bz
Breſt-Grajewo	5	87,90 B
Charkow-Aſow g.	5	93,60 bz
do. in Lſtr. a 20 40	5	86,90 bz
Chark.-Krementſch.	5	91,00 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	93,20 bzG
Koslow-Woron. gar	5	96,90 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	83,00 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	93,90 B
K.-Chark-Aſ. (Obl.)	5	83,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bzB
Loſowo-Sewaſt.	5	81,30 B
Mosko-Rjäſan	5	103,60 G
Moſk.-Smolensk	5	96,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	93,90 bz
Warſchau-Tereſp.	5	96,50 bzG
do. kleine	5	97,20 bzG
Warſchau-Wien II.	5	102,90 G
do. III.	5	101,50 B
do. IV.	5	100,70 bzG
Zarskoe-Selo	5	78,10 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röſtel) in Poſen.